

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 324/1995  
KR-Nr. 284/1995

Sitzung vom 31. Januar 1996

320. Interpellation und Anfrage (Rahmenbedingungen für die Einführung von teilautonomen Volksschulen / Schulreform)

Kantonsrat Dr. Charles Spillmann, Ottenbach, und Mitunterzeichnende haben am 27. November 1995 folgende Interpellation eingereicht:

Die geplante Reorganisation der Volksschule in Richtung teilautonome geleitete Schulen verspricht eine Vereinfachung der Administration, gezieltere Verwendung der finanziellen Mittel und erhöhten pädagogischen Spielraum für die einzelnen Schulen. Damit dies zu einer Erhöhung der Unterrichtsqualität führt, müssen bestimmte Rahmenbedingungen erfüllt sein.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Werden im Rahmen der Globalbudgets den Schulen genügend Mittel zur Verfügung gestellt, damit
  - a) eine qualitativ gute Ausbildung und die notwendige Entlastung der Schulleitungen,
  - b) die für eine Schulentwicklung unumgängliche Fortbildung der Lehrkräfte,
  - c) eine professionelle Beratung der Lehrer/innen-Teams und Schulbehörden, gewährleistet werden können?
2. Ist der Regierungsrat bereit, bei der Einführung von teilautonomen Volksschulen der Mitsprache von Lehrkräften hohe Beachtung zu schenken?
3. Trägt das Modell der Globalbudgets aufgrund von Schülerpauschalen dem Umstand Rechnung, dass in den einzelnen Gemeinden bzw. Schulkreisen sehr unterschiedliche Rahmenbedingungen (Anteil fremdsprachiger Kinder, soziales Umfeld, Finanzkraft der Gemeinden usw.) herrschen?
4. Ist der Regierungsrat bereit, zu einem sozialen Ausgleich beizutragen, indem Gemeinden mit ungünstigen Rahmenbedingungen diese z.B. durch Festlegung von tieferen Klassengrössen und einem angemessenen Ausbau von Stütz- und Fördermassnahmen kompensieren können?
5. Ist der Regierungsrat bereit, an einer im ganzen Kanton qualitativ hochwertigen Volksschule festzuhalten, oder soll dieses System durch einen Markt von Gemeindeschulen abgelöst werden? In diesem Zusammenhang sind folgende Fragen von Bedeutung:
  - a) Ist der Kanton bereit, sich im gleichen Ausmass wie bisher an der Finanzierung der Volksschule zu beteiligen?
  - b) Wird der Kanton auch in Zukunft die Besoldung der Volksschullehrer im gleichen Rahmen wie bisher subventionieren?
  - c) Beabsichtigt der Kanton, in Zukunft die Lehrerbesoldungsverordnung nur noch als Empfehlung an die Gemeinden gelten zu lassen, oder hält er daran fest, dass die Entlohnung der Volksschullehrer/innen in reichen und armen Gemeinden gleich sein soll?

Kantonsrätin Julia Gerber Rüegg, Wädenswil, und Kantonsrat Dr. Charles Spillmann, Ottenbach, haben am 30. Oktober 1995 folgende Anfrage eingereicht:

In der angestrebten Neuordnung der Zürcher Schulen kommt es offensichtlich zu Widersprüchen zwischen Schulqualität und Rahmenbedingungen. Da die (Rahmen-) Lehrpläne

bereits gelten und durch die aktuellen Bestrebungen in Mitleidenschaft gezogen werden können, stellen wir dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Auf welchen konkreten Analysen des jetzigen Zustandes der Zürcher Schulen fussen die Reformbemühungen?
2. Welche pädagogischen Schlüsse zieht der Regierungsrat aus diesen vorliegenden Analysen?
3. Welche aussenstehenden Fachkräfte und Institute arbeiten an den Reformen mit?
4. Welche pädagogischen Vorstellungen leiten den Regierungsrat in seiner Reformarbeit?
5. Wo sieht der Regierungsrat Schwierigkeiten bei der Anwendung quantitativer Messmethoden für die Lehrpläne vor allem im erzieherischen Bereich?
6. Wie definiert der Regierungsrat den Begriff «Qualität» im Zusammenhang mit der Schule?
7. Mit welchen Methoden kann Schulqualität gemessen werden? Wie will der Regierungsrat die Messungen schwer zugänglichen, aber erzieherisch wichtigen Bereiche bewerten?
8. Wie gedenkt der Regierungsrat den zunehmenden sozial und familiär bedingten Schwierigkeiten der Schülerschaft zu begegnen? Wie werden Bemühungen von Schule und Lehrerschaft in diesem Bereich quantitativ erfasst und bewertet?
9. Wie beurteilt der Regierungsrat die Bedeutung der musischen Fächer und die Rolle der Schule auch als Ort der Besinnung und Konzentration?
10. Wie definiert der Regierungsrat die gute/schlechte Lehrkraft?
11. Wie gedenkt der Regierungsrat der Minimierungstendenz zu begegnen, dass nämlich die einzelne Schule qualitativ nur jene Leistungen anbietet, die quantitativ gut erfassbar sind und damit Schule und Lehrerschaft in einem (bloss statistisch) guten Licht erscheinen lassen?
12. Künftig werden die Schulgemeinden grosse Kompetenzen erhalten. Mit welchen Rahmenbedingungen will der Regierungsrat ein allzu grosses Auseinanderklaffen zwischen verschiedenen Schulen verhindern, damit nicht beim Umzug in eine andere Gemeinde für die Kinder grosse Probleme entstehen?
13. Mit welchen professionellen personellen und materiellen Hilfen kann die Lehrerschaft bei der Ausarbeitung teilautonomer Schulen rechnen?
14. Wie hoch beziffert der Regierungsrat die Kosten auf allen Ebenen für Kontrolle, Auswertung, Ausbildung des zusätzlich nötigen Fachpersonals, Administration, Elternweiterbildung, Weiterbildung der Lehrerschaft und der Schulbehörden im Zusammenhang mit den neuen Schulreformen?
15. Nach welchem Zeitplan geht der Regierungsrat vor?

Auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Interpellation Dr. Charles Spillmann, Ottenbach, und Mitunterzeichnende sowie die Anfrage Julia Gerber Rüegg, Wädenswil, und Dr. Charles Spillmann, Ottenbach, werden wie folgt beantwortet:

Eine umfassende Verwaltungsreform, wie sie der Regierungsrat mit dem Projekt WIF! (Wirkungsorientierte Verwaltungsführung) im Juni 1995 im Grundsatz beschlossen hat, um eine stärkere Zielorientierung der Verwaltungsführung, eine Erhöhung der Steuerungsfähigkeit der staatlichen Tätigkeit, eine vermehrte Bürger- und Kundenorientierung und schliesslich eine verbesserte Effizienz und Wirtschaftlichkeit zu erreichen, darf das Schulwesen nicht ausklammern. Im Bereich der Volksschule war der Ruf von Gemeinden nach Abbau der kantonalen Normen und einer Stärkung der Gemeindeautonomie schon seit langem zu hören; diese Forderung wurde durch die anteilmässig stärkere finanzielle Belastung der Gemeinden zusätzlich legitimiert. Seitens der Lehrerschaft wird der Wunsch nach verstärkter Autonomie der Schulen mit motivierender, erhöhter Eigenverantwortung und situations-, orts- und personengerechterer Ausgestaltung der Schule begründet. Neuere Forschungsergebnisse zeigen, dass pädagogisch geführte Schulen mit mehr Eigenverantwortung, die gezielt auf ihr Umfeld ausgerichtet zusammenarbeiten, bessere Ergebnisse erzielen können. Teilautonome Schulen, die im Team funktionieren und durch eine Schulleiterin oder einen Schulleiter geführt werden, können auch dem behördlichen Milizsystem eine Entlastung bringen.

Der Regierungsrat hat am 15. November 1995 verschiedene WIF!-Projekte beschlossen, darunter auch das Projekt «Teilautonome Volksschulen». Im Rahmen des Schulversuchgesetzes sollen vorerst etwa 30 Schulen als teilautonome Volksschulen geführt werden. Das Projekt verfolgt Ziele pädagogischer, organisatorischer und finanzieller Art:

- Einrichten von Schulleitungen mit pädagogischer, personeller und administrativer Verantwortung
- Erarbeitung von Schulleitbildern als Grundlage des gemeinsam getragenen, ortsnahen Schulbetriebs
- Verbesserung der «Kundennähe» und Verminderung der Schulqualitätsunterschiede
- Einführung von Schülerpauschalen anstelle der heutigen (im wesentlichen inputorientierten) Subvention, unter Berücksichtigung besonderer Schulverhältnisse
- Globalbudgetierung durch die Schulgemeinden
- Wirksames Controlling zur Qualitätssicherung

Überprüfungen oder Anpassungen des Lehrplans sind nicht Gegenstand dieser Umsetzung. Leitbilder für einzelne Schulen müssen den vom Lehrplan gesetzten Rahmen einhalten.

Die Einführung von teilautonomen Schulen soll eine hohe Schulqualität anstreben und darf eine allgemein gute schulische Grundversorgung aller Kinder im Kanton nicht gefährden. Das «Voucher-System» mit Bildungsgutscheinen wird für die Volksschule nicht weiterverfolgt.

Zur Vorbereitung der Versuche wird eine Projektorganisation aufgebaut, in der alle für die Schule massgeblich verantwortlichen Institutionen, Gruppen und Personen, so auch die Lehrerschaft, vertreten sind. Die Projektkosten sind auf 1,8 Mio. Fr. veranschlagt. Die ersten teilautonomen Schulen sollen 1997 eingerichtet werden.

Die übrigen Fragen, insbesondere diejenigen nach der Definition und Messung von Schulqualität, nach der quantitativen Erfassung schulischer Wirkungen im örtlichen und sozialen Umfeld, nach den Rahmenbedingungen der geleiteten Schulen und nach der Finanzierung der Schulen und den Anstellungsbedingungen, werden Gegenstand der Projektarbeit sein und können nicht im voraus beantwortet werden. Der Anteil des Kantons an den Volksschullehrerbesoldungen wird bereits im Zusammenhang mit den Gesetzesvorlagen zum Effort-Projekt zur Diskussion stehen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die  
Direktion des Erziehungswesens.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
Husi